



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2018

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Vorsitzender

Herr Markus Grote

stellv. Vorsitzender

Herr Bernhard Wessel

Mitglied

Herr Rainer Duffe

Herr Andreas Frankenberg

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Heinrich Hoppe

Herr Günter Plohr

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführer

Herr Arthur Hamm

Gast

Herr Karlheinz Rohe

Entschuldigt:

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 25.09.2018
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Sicherheit an Bahnübergängen in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 110/2018

5.	Haushalt 2019 hier: Teilhaushalt 3 - Bauamt Vorlage: 117/2018
6.	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen hier: Vorstellung des Vorentwurfes Vorlage: 118/2018
7.	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Bohnenkamp" in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 119/2018
8.	Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 120/2018
9.	Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; Antrag der Grimme Landmaschinenfabrik GmbH & Co. KG, Damme, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Teststrecke (Niedersachsenpark)
10.	Klimawandel

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Markus Grote begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Ausschuss ist somit vollzählig und beschlussfähig.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 25.09.2018

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 25.09.2018 ist im Tagesordnungspunkt 5b um folgendem Wortlaut zu ergänzen:

„Dieser Punkt war ursprünglich auf der Tagesordnung unter dem TOP 9 im nichtöffentlichen Teil vorgesehen. Da die Gründe für die Behandlung dieses Punktes im nicht öffentlichen Teil entfallen waren, wurde der Punkt unter dem gleichlautenden TOP 5 im öffentlichen Teil behandelt. Ausschussmitglied Frankenberg wies darauf hin, dass seiner Meinung nach dafür eine Änderung der Tagesordnung erforderlich gewesen wäre.“

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 25.09.2018 wurde genehmigt. Eine Ergänzung zu TOP 5b wird vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Eingänge und Mitteilungen

Verordnung Landschaftsschutzgebiet

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dammer Berge“ mit Kreistagsbeschluss vom 18.10.2018 erlassen wurde. Die Verordnung sei am 21.11.2018 im Nds. Ministerialblatt bekanntgemacht worden und sei am 22.11.2018 in Kraft getreten.

4. Sicherheit an Bahnübergängen in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 110/2018

Im Gemeindegebiet bestehen noch zwei unbeschränkte Bahnübergänge (Bü 74, 180 und Bü 73,315 in Nellinghof). Beide Bahnübergänge haben keine große verkehrliche Bedeutung. Auf die verschiedenen Möglichkeiten zur Sicherung der Bahnübergänge geht die Vorlage Nr. 110/2018 näher ein.

Herr Rolfsen wies darauf hin, dass die Gemeinde selbst diese Bahnübergänge nicht schließen könne. Die Gemeinde müsse, um eine Schließung der Bahnübergänge zu erwirken, einen Antrag an die Deutsche Bahn stellen. Vor Antragstellung müssen noch weitere Abstimmungen erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die unbeschränkten Bahnübergänge Bü 74,180 und Bü 73,315 in Nellinghof haben eine geringe verkehrliche Bedeutung und sollen geschlossen werden. Die Deutsche Bahn soll aufgefordert werden, ein entsprechendes Verfahren beim Eisenbahnbundesamt zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5. Haushalt 2019 hier: Teilhaushalt 3 - Bauamt 117/2018

Herr Rolfsen gab an, dass bereits in den vergangenen Haushaltsberatungen die Thematik umfangreich besprochen wurde. Die Eckdaten des Investitionsprogramms Teilhaushalt 3 (Bauamt) wurde in der Sitzung dargestellt.

Nach kurzer Beratung gab der Bau- und Umweltausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Dem Teilhaushalt 3 (Bauamt) des Haushaltsplanes 2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen hier: Vorstellung des Vorentwurfes 118/2018

Der Bauamtsleiter stellte den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Der kleine Esch“ in Neuenkirchen zur Kenntnis vor.

Die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Der kleine Esch“ sei gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.04.2018 durch den Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beschlossen worden. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sei am 30.06.2018 erfolgt. Das Bauleitplanverfahren sei somit offiziell eingeleitet worden.

Der Auslegungsbeschluss mit abgestimmtem Planentwurf solle Anfang 2019 beschlossen werden.

Es wurde angeregt , die allgemeinen Wohngebietsflächen mit mindestens 3 Wohneinheiten festzusetzen. Die Grundstücksgrößen gäben eine erweiterte Bebaubarkeit her.

Südlich des Drosselweges solle die Zulässigkeit von 5 Wohneinheiten flächenmäßig eingeschränkt werden.

Der Vorentwurf wurde zur Kenntnis genommen. Die geäußerten Änderungswünsche sollen in den Plan eingearbeitet werden.

**7. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Bohnenkamp" in Vörden
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB
119/2018**

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ ist am 03.09.1999 rechtskräftig geworden. Der Bebauungsplan soll nun in zwei Teilbereichen geändert werden. Hierbei werden die Grundzüge des Ursprungsplanes nicht berührt, sodass die Änderung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Herr Rolfsen erläuterte die Änderungsbereiche.

Die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Auf die frühzeitige Erörterung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der stv. Ausschussvorsitzende Bernhard Wessel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**8. Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
120/2018**

Herr Rolfsen erklärte, dass im Ortsteil Vörden ein Investor die Errichtung eines Wohnquartiers unmittelbar an der Ortsdurchfahrt (L 78) plane. Auf den Grundstücken Osnabrücker Straße 66/68 seien neben der Errichtung von Neubauobjekten auch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den zum Teil leerstehenden Bestandsgebäuden angedacht.

Der Bauamtsleiter präsentierte den Ausschussmitgliedern erste Entwürfe des Antragstellers S&W Immobilien GmbH & Co. KG, Hasbergen, welcher hinsichtlich der Planung von dem Architekturbüro Mutert aus Bramsche betreut werde.

In entsprechender Anwendung des § 13 a BauGB solle der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Das Bauleitplanverfahren könne durch den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB nunmehr offiziell eingeleitet werden. Der Flächennutzungsplan werde im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Auf die frühzeitige Erörterung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

9. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; Antrag der Grimme Landmaschinenfabrik GmbH & Co. KG, Damme, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Teststrecke (Niedersachsenpark)

Der Bauamtsleiter erläutert den nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz eingereichten Antrag der Grimme Landmaschinenfabrik GmbH & Co. KG, Damme, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Teststrecke im Niedersachsenpark.

Auf der Inbetriebnahmestrecke sollen selbstfahrende Erntemaschinen vor deren Auslieferung getestet werden.

Die öffentliche Auslegung findet vom 14.11.2018 bis einschließlich 13.12.2018 im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sowie im Rathaus der Gemeinde Rieste und beim Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg statt.

10. Klimawandel

Herr Rolfsen erklärte, dass der Tagesordnungspunkt „Klimawandel“ generell auf der Tagesordnung des Bau- und Umweltausschusses stehen solle. Ausgangspunkt war der Antrag von Herrn Heinrich Hoppe, eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema Klimaschutz zu bilden.

Herr Hoppe erklärte nochmals den Ausgangspunkt seines Antrages.

Themenvorschläge können rechtzeitig geäußert werden.